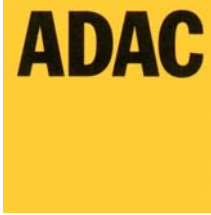




ADAC-Sportschiffahrt



Italien

Inhalt	Seite
1. Allgemeines	1
2. Einreisebestimmungen	1
3. Verkehrsvorschriften	3
4. Führerscheinvorschriften	8
5. Sicherheitsausrüstung	8
6. Versicherung	9
7. Funkgeräte	10
8. Seenotfall	10
9. Wetterbericht und Badegewässerqualität	10
10. Sonstige Sportarten	13
11. Charter	15
12. Wichtige Anschriften	15
13. Seekarten und nautische Literatur	16
14. ADAC-Stützpunkte	17

Stand: Januar 2006 gus-ka (Luv 4708371)

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC-Grenzverkehr & Sportschiffahrt gestattet.

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen.

1. Allgemeines

Das beliebte Urlaubsland Italien, das mit seinen Küsten, die zusammen eine Länge von 8.500 km ergeben, und seinen vielen Binnengewässern, bietet dem Wassersportler zahlreiche Möglichkeiten, seinen Urlaub im, am und auf dem Wasser zu verbringen.

Alle öffentlichen Gewässer in Italien sind für die Sportschifffahrt freigegeben. Nicht öffentlich sind einige Seen und Stauseen, die entweder Privatbesitz sind oder wasserwirtschaftlich genutzt werden und deshalb für Motorboote gesperrt sind. Hoch gelegene, schlecht zugängliche Gebirgsseen sind für den Einsatz von Motorbooten ungeeignet.

2. Einreisebestimmungen

2.1 Personen

Zur Einreise genügt ein gültiger Reisepass oder Personalausweis. Für Kinder unter 16 Jahren Kinderausweis oder Eintrag im Pass eines Elternteils.

2.2 Einklarieren /Anmeldung beim Hafenamt

An den Binnengrenzen zwischen den Ländern der EU finden keine Zoll- oder Grenzkontrollen mehr statt, die die Einfuhr bestimmter Gegenstände betreffen.

Wer jedoch über See mit seinem Boot in ein Land der EU einreist, muss den nächstgelegenen, für den internationalen Verkehr geöffneten Hafen ("Port of Entry") zur Abwicklung der Pass- und Zollformalitäten anlaufen.

2.3 Bootspapiere

Der Internationale Bootsschein (IBS) vom ADAC wird von den italienischen Behörden auf allen Gewässern als offizieller Registriernachweis des Bootes im Heimatland anerkannt.

2.4 CE - Norm

Sportfahrzeuge, die nach dem 15. Juni 1998 erstmals in der EU oder über einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Island, Lichtenstein und Schweiz) in Betrieb genommen werden, müssen mit einer CE - Kennzeichnung versehen sein. Diese Regelung gilt für Neu- und Gebrauchtboote.

2.5 Signalpistolen

Um Signalpistolen in das europäische Ausland einzuführen, benötigt man einen „Europäischen Feuerwaffenpass“. Beim Transport ist die Munition getrennt von der Waffe aufzubewahren.

2.6 Mehrwertsteuer / Rückware innerhalb der EU

Seit Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes im Januar 1993 kann ein Bootseigner, der Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) ist und dessen Boot im Heimatstaat registriert ist, sein Wassersportfahrzeug, ohne Zoll- oder Steuerabgaben zu entrichten, in ein anderes Land der EU einführen, dort benutzen und dort auch unbefristet stationieren.

Voraussetzung für die abgabenfreie Einfuhr und Stationierung ist jedoch, dass für das Wassersportfahrzeug bei Kauf oder Erwerb die im Erwerbsland geltende Mehrwertsteuer bezahlt wurde.

Für Wasserfahrzeuge, die vor dem 01.01.1985 (für Schweden, Finnland und Österreich vor dem 01.01.1987; für Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Malta, Zypern, Lettland, Litauen und Estland vor dem 01.01.1996) innerhalb der EU in Betrieb genommen worden sind, wird die Versteuerung grundsätzlich unterstellt.

Wurde das Wassersportfahrzeug aufgrund der damals geltenden Vorschriften über die vorübergehende Einfuhr ohne Mehrwertsteuer nach dem 01.01.1985 /01.01.87 /01.01.1996 erworben und/oder in Betrieb genommen, so muss das Boot entweder im Heimatland oder bei Einfuhr in einen anderen Staat der EU in diesem Land zu dem dort geltenden Mehrwertsteuersatz nachversteuert werden.

Der Steuersatz richtet sich nach dem geschätzten Zeitwert, den das Boot zum Zeitpunkt der Nachversteuerung hat.

Mehrwertsteuernachweis: Ein Nachweis, dass die Mehrwertsteuer innerhalb der EU bezahlt oder nachentrichtet wurde, darf grundsätzlich in jedem EU-Hafen verlangt werden. Bootsbesitzer sollten deshalb einen Beleg – Kaufvertrag oder Zollbescheinigung – der bezahlten Mehrwertsteuer mitführen.



Rückware: Wenn ein Wassersportfahrzeug (und Ausrüstungsgegenstände) mehr als 3 Jahre lang außerhalb der EU waren – sei es, weil es die ganze Zeit in Kroatien oder in der Türkei lag, oder weil vielleicht eine Weltumseglung gemacht wurde, gilt es nicht mehr als zoll- und steuerfreie "Rückware". Es dürften dann bei der Rückkehr in die EU Einfuhrabgaben (berechnet auf den aktuellen Zeitwert) verlangt werden.

2.7 Transporte mit Übermaßen, Dachtransporte

Die Verkehrsbestimmungen in Italien schreiben für Bootstrailergespanne auf Landstraßen und Autobahnen bestimmte Tempolimits und zulässige Höchstmaße vor.

Tempolimits in km/h: innerorts 50, außerorts 70, Autobahnen 80. Promillegrenze 0,5.

Nach dem geltenden italienischen Straßenverkehrsgesetz dürfen folgende Höchstmaße nicht überschritten werden: Alle Gespanne (Pkw und Anhänger) 2,55 Breite und 18 m Länge.

Jede überstehende Fahrzeugladung ist mit einer Warntafel zu kennzeichnen, auch dann, wenn sie weniger als einen Meter übersteht. Die Ladung darf insgesamt aber nie mehr als 3/10 ihrer Gesamtlänge rückwärts überstehen. Die Tafel ist z. B. auch anzubringen, wenn lediglich ein Heckträger (mit oder ohne Ladung) angebracht ist, selbst in eingekapptem Zustand.

Nimmt die nach hinten überstehende Ladung in der Längsrichtung die gesamte Fahrzeugbreite ein, müssen zwei der vorbezeichneten Warntafeln (jeweils am seitlichen Ende der Ladung) quer angebracht werden.

Den Ausführungsbestimmungen zufolge ist eine viereckige, mit reflektiertem Material überzogene Tafel am Ende des vorspringenden Ladungsteils in der Form anzubringen, dass sie ständig quer zur Fahrtrichtung verbleibt. Die Tafel muss mindestens 50 x 50 cm messen und rot - weiß schraffiert sein. Außerdem soll sie aus Metallblech sein und eine Typengenehmigung haben.

Wird eines der zulässigen Höchstmaße überschritten, so ist für den Transport bei der zu-ständigen Autobahnbehörde oder beim Straßenamt der beabsichtigten Transportstrecke, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Bei Fahrzeugen, deren Ladung eine Breite von 3,00 m übersteigt, muss zusätzlich Polizeibegleitung angefordert werden. In solchen Fällen ist es empfehlenswert, den Boottransport durch eine internationale Spedition durchführen zu lassen.

Die erforderliche Sondergenehmigung für die Benutzung der italienischen Autobahnen mit Transporten mit Übermaßen, ist bei den zuständigen Autobahngesellschaften auf einem speziellen Formular in zweifacher Ausfertigung per Einschreiben zu beantragen.

Werden mehrere unterschiedliche Autobahnabschnitte befahren, kann auch eine Sammelgenehmigung für alle Autobahnstrecken beantragt werden.

Folgende italienische Autobahngesellschaften sind für die Erteilung von Sammelgenehmigungen für ganz Italien zuständig:

Grenzübergang Chiasso (CH / I):

Società Autostrade, Direzione Il Tronco, Uff. Trasporti Speciali,
Casella Postale 26, Via della Polveriera 9 I 20026 Novate Milanese, Tel. 0039 02 3520 201

Grenzübergang Brenner (A / I):

Autostrada del Brennero, Uff. Trasporti Speciali,
Via Berlino 10,
I - 38100 Trento, Tel. 0039 0461 212611

Grenzübergang Coccau / Tarvisio (A / I):

Autovie Venete S.p.A., Uff. Trasporti Speciali,
Casello Autostradale Palmanova,
I - 33050 Bagnaria Arsa (UD), Tel. 0039 0432 925111

Ausnahmegenehmigungen für die Benutzung der **italienischen Staatsstraßen** mit Transporten mit Übermaßen sind bei der Straßenverkehrsbehörde ANAS zu beantragen.

ANAS - Compartimento viabilità Lazio

Uff. Trasporti Speciali

Via Monzambano, 10

I - 00180 - Roma

Für jede Antragstellung auf Sondergenehmigung benötigen die Autobahngesellschaft oder die ANAS folgende Angaben:



- ⇒ Genaue Angaben über das Zugfahrzeug, den Anhänger oder den für den Transport benutzten Lkw, entsprechend den Daten des Zulassungsscheins.
- ⇒ Eine Fotokopie des Kfz-Zulassungsscheins.
- ⇒ Adresse des Besitzers des Fahrzeugespanns oder des Lkw mit Telefonnummer.
- ⇒ Erklärung oder Bescheinigung über das Gewicht des Fahrzeugs.
- ⇒ Eine graphische Skizze mit Angaben über die tatsächliche Fahrzeugbreite, Höhe und Fahrzeuglänge und mit der Angabe über die zulässigen Maße überschreitenden Dimensionen.
- ⇒ Genaues Datum des vorgesehenen Transportes und Angaben über das Datum des eventuellen Rücktransportes.

Angabe der für den Transport beabsichtigten Gesamtstrecke und den Streckenverlauf. Sondergenehmigungen können auch von **Agenturen** beschafft werden, z.B.:

Firma Plose ATE S. r. l.
 Plosestr. 2
 I - 39042 Brixen (BZ)
 Tel. 04 72 82 82 50 Fax 04 72 82 82 59

Dachtransporte

Nach § 119 des italienischen Straßenverkehrsgesetzes darf eine Dachladung über die vordere Kante des Fahrzeugs nicht hinausragen. Nach hinten darf die Ladung bis zu 3/10 der Länge des Fahrzeugs hinausragen. Sie muss gekennzeichnet sein mit einem 50 x 50 cm großen weißen Schild mit diagonalen roten Streifen und rückstrahlenden Ecken.

3. Verkehrsvorschriften

3.1 Vorschriften im Küstenbereich

Wasserfahrzeuge – gleich unter welcher Flagge – müssen für die Sicherheit der Schifffahrt und der Meereslebewesen die nationalen Rechtsvorschriften für den Verkehr von Wasserfahrzeugen entlang der italienischen Küsten beachten.

- ⇒ Bei Zuwiderhandlungen werden von den Aufsichtsorganen Geldstrafen verlangt. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen die Bestimmungen auch zum Entzug des Bootsführerscheines führen.
- ⇒ Die Schifffahrt in geschützten Bereichen wird von den Verordnungen der zuständigen Schifffahrtsbehörde geregelt. In diesen Bereichen ist es verboten, in Küstennähe zu fahren. In der Regel muss ein Abstand von 1000 m bis zu einer Meile gewahrt werden. Ankern, Baden, Sport, Fischen und Unterwasserfischen sind ebenfalls verboten. Wenn man in der Nähe dieser Meeresbereiche fährt, empfiehlt es sich, bei der jeweiligen Schifffahrtsbehörde (Kanal 16 oder "Numero Blu 1530") die geltenden lokalen Vorschriften zu erfragen.
- ⇒ Der Mindestabstand zu öffentlichen Linienfahrzeugen und den Fahrzeugen der Berufsfischer beträgt **50 m**; diese Fahrzeuge dürfen in ihrem Kurs nicht behindert werden.
- ⇒ Innerhalb 1000 m von der Küste besteht ein Tempolimit von 10 Knoten.
- ⇒ Boote dürfen nicht unter 400 m von Badestränden entfernt anlegen.
- ⇒ In der Nähe von Übungsgebieten der Segelschulen ist besonders vorsichtig zu fahren.
- ⇒ Auf jeden Fall ist es verboten, Linienfahrzeuge in ihrem Kurs zu behindern und diesen das Anlegen zu versperren.
- ⇒ Das Ein- und Auslaufen von Motorbooten in Badezonen ist nur auf dem kürzesten Weg bzw. nur in den, durch rot-weiße Tonnen bezeichneten Einfahrtkanälen erlaubt.
- ⇒ In Häfen und in ihrer Nähe sind nur Schallsignale erlaubt, die zur Vermeidung von Kollisionen dienen (Manövriersignale usw.).
- ⇒ Auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verhütung von Ölverschmutzungen wird besonders geachtet.
- ⇒ Schilfbestände, Regattabereiche und Badezonen sind grundsätzlich zu meiden. Von ausgelegten Fischernetzen ist genügend Abstand zu halten. Das Kreuzen vor Fahrgastschiffen und Fischereifahrzeugen ist verboten.
- ⇒ Auf dem **Po** und auf dem **Po-Delta** gelten die Bestimmungen des Küstenbereiches.



Abfallentsorgung

Jede Gewässerverunreinigung ist verboten.

Sondermüll muss in dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden.

Es ist verboten:

- ⇒ vom Boot aus feste, halbfeste oder flüssige Abfälle sowie sperrige Gegenstände oder Wrackteile ins Wasser zu werfen.
- ⇒ am Liegeplatz Bilgewässer auszuleeren, irgendwelche Abfälle, Gegenstände, Flüssigkeiten, Schutt oder sonstiges ins Wasser, auf den Kai, die Mole oder die Landungsstege zu werfen.
- ⇒ Reste aus der Verbrennung von Schmierölen, Waschwasser oder jegliche sonstige gefährliche bzw. umweltverschmutzende Substanzen ins Wasser zu leeren.

Für feste und flüssige Abfälle müssen ausschließlich entsprechende Behälter verwendet werden, es sei denn, das Boot ist mit entsprechenden Abfalleinrichtungen ausgestattet.

Außerdem muss vor der Wässerung der Wasserfahrzeuge der Kiel gereinigt werden.

Naturschutzgebiete

Im Gesetz vom 6.1.1991 Nr. 394 über "Geschützte Bereiche des Meeres" wird das Meer in folgende Bereiche eingeteilt:

- ⇒ **Meeres-Park:** Orosei Golf, Maddalena Archipel, Toskana Archipel, die Insel Asinara.
- ⇒ **Meeres Resverate:** Insel Ustica, Tremeiti-Inseln, Cinque Terre, Cicopi-Inseln, Egadi-Inseln, S.Stefano Islands, Miramare, Punta Campanella, Porto Cesareo, Porotfino, Torre Guaceto.
- ⇒ **Naturschutzzonen des Meeres:** Portoferraio, Montecristo, Pianosa, Ligurisches Meer, S. Maria die Castellabate.
- ⇒ **Nordküste Sizilien:** Capo Gallo und Isola delle Femmine (nordwestlich von Palermo) Verbot jeglicher Schifffahrt, des Tauchens und des Badens.
- ⇒ **Capo Gaccia:** an der Westküste Sardinien (westlich von Alghero).
- ⇒ **Geschützte Bereiche des Meeres:** Insel Budelli, Insel Pianosa, Portofino.

Die genauen Begrenzungen der Naturschutzgebiete sind in den deutschen NfS (Nachrichten für Seefahrer vom BSH) abgedruckt.

Die IMO (International Maritime Organisation) hat ab dem 1. Dezember 2004 für die nördliche Adria Verkehrstrennungsgebiete, eine Sicherheitszone und ein Gebiet mit Schifffahrtsbeschränkungen festgelegt. Dieses Gebiet beginnen nördlich von 43° 49,65' N mit einer Sicherheitszone, wo sich die Verkehrswege teilen, setzt sich dann nach Norden mit einem zentralen "Gebiet mit Schifffahrtsbeschränkungen" (Area to be Avoided) und weiter mit getrennten Verkehrswegen in Richtung Koper, Triest, Monfalcone und Venedig fort (siehe Karte). Im Golf von Triest sind weitere Trennungsgebiete vorgeschrieben.

Die 'Area to be avoided', in der sich Bohrtürme und die entsprechenden Ölleitungen befinden, gilt nur für Schiffe über 200 gross tonnage (BRT).

Die Sportschifffahrt ist von den neuen Vorschriften nach Auskunft des BSH nur dann berührt, wenn die allgemeinen Regeln für Verkehrstrennungsgebiete (siehe Kollisionsverhütungsregeln Regel 10 KVR) betroffen sind.

Die Koordinaten der jeweiligen Eckpunkte sind in den britischen Notices to Mariners, Ausgabe 36/04, Nr. 4009, oder den Nachrichten für Seefahrer, Ausgabe 37/04 abgedruckt.

Leuchtfeuer

Auf der Adria wird nachts Fischerei mit starken Scheinwerfern betrieben. Fischerboote fahren oft in langen Reihen nebeneinander. Bei diesen Lichtern, die nicht genau ausgemacht werden können oder unklar sind, kann es zu Verwechslungen führen.

Das Leuchtfeuerverzeichnis Adria / Ionisches Meer vom Busse Seewald DSV-Verlag, enthält alle Leuchtfeuer der italienischen Ost- und Nordküste, slowenischen, kroatischen und montenegrinischen Küste. Erstellt wurde diese Broschüre nach amtlichen Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Hamburg/Rostock. Im Internet unter: www.Leuchtfeuerverzeichnis-Mittelmeer.de



3.2 Bestimmungen für die Binnengewässer

Für Motorboote freigegebene Seen:

- ⇒ Gardasee (der nördliche Teil des Sees ist für Motorboote gesperrt),
- ⇒ auf dem Lago di Caldonazzo, Levico, Ledro, Molveno und Cavedine in der Provinz Trient dürfen nur Motorboote bis 4 PS eingesetzt werden,
- ⇒ der Lago di Idro ist für Motorboote bis 10 PS zugelassen,
- ⇒ auf dem Lago Trasimeno können Motorboote bis 50 PS eingesetzt werden,
- ⇒ Lago Maggiore, Iseo See, Orta-See, Comer See, Luganer See und Lago di Bolsena. Es müssen jedoch die geltenden örtlichen Geschwindigkeits- und Uferbegrenzungen eingehalten werden.

Für Motorboote gesperrte Seen:

- ⇒ Kalterer See, Lago di Bracciano sowie der Canale Grande.

Bestimmungen für den Gardasee, Lago Maggiore, Comer See, Luganer See, Iseo See

Es ist zu beachten, dass die Bestimmungen für den Einsatz von Wassersportfahrzeugen in den Provinzen Venetien und Lombardei unterschiedlich sein können. Außerdem können die einzelnen Gemeinden örtlich zusätzlich Beschränkungen erlassen. Es ist daher zu empfehlen, sich vor Einsatz des Bootes an Ort und Stelle nach den jeweils geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

Der nördlichste Teil des Gardasees untersteht der Verwaltung der Provinz Trento. Seit dem 1. Januar 1984 ist diese etwa 18 qkm große Wasserfläche für Motorboote gesperrt. Die Provinzgrenze verläuft zwischen Corno di Reamol (Westufer nördlich von Limone) und Galleria del Confine (Ostufers nördlich von Malcesine).

Bootskennzeichen für den Lago Maggiore und Luganer See

Für den Lago Maggiore und den Luganer See muss ein **lokales** Boots-Kennzeichen und ein Bootsausweis für das Boot beantragt werden. Das Kennzeichen und der Bootsausweis ist vor Ort bei der zuständigen Gemeinde erhältlich. Für Boote können zwei Arten von Kennzeichen vergeben werden: ein unbefristetes und ein touristisches Kurzzeitkennzeichen.

- ⇒ **Das unbefristete Kennzeichen** wird Booteseigner mit einem festen Liegeplatz innerhalb einer Gemeinde ausgestellt. Das unbefristete Kennzeichen ist bis zur Aufgabe des Liegeplatzes gültig.
- ⇒ Ein **Kurzzeitkennzeichen** wird für Skipper ausgestellt, die nur für einige Tage oder Wochen die Seen befahren. Gültig sind diese Kennzeichen bis zum 31.12. des jeweiligen Ausstellungsjahres. Die Farbe des Kurzzeitkennzeichens wechselt jede Saison. Das Kennzeichen muss gut sichtbar auf dem Boot angebracht werden.
- ⇒ Die Zulassungsgebühr beträgt 18,00 Euro pro Kennzeichen.
- ⇒ Auch Boote, die bereits eine deutsche Kennzeichnung führen, müssen ein Kennzeichen beantragen.

Schutzzonen der Küstenstreifen

1. Motorboote müssen einen Mindestabstand von **300 m** vom Ufer und von Badezonen einhalten.
2. **Gardasee:** In den Küstenbereichen der Buchten von Salò und Romantica zwischen der Mündung des Wildbachs Barbarano und der Burg von Manerba, um die Gardainsel sowie am Ende der Landzunge von Sirmione - Punta Grotte müssen Motorboote einen Abstand von **150 m** vom Ufer einhalten.

Motorbooten ist es erlaubt, die unter 1. bezeichneten Schutzzonen mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 3 Knoten bei der Abfahrt zu durchqueren, sofern sie sich nur in senkrechter Fahrriichtung zur Küste bewegen.

Schiffahrtsverbote

Abgegrenzte Bereiche, die dem Badebetrieb vorbehalten sind,

Schilfrohrgebiete,

abgegrenzten Zonen von archäologischer oder naturalistischer Bedeutung sowie einen dreihundert Meter breiten Schutzstreifen um diese Gebiete.

Verkehrsbeschränkungen

Außerhalb des Küstenschutzstreifens müssen die Fahrer von Motorwasserfahrzeugen ihre Geschwindigkeit nach der Manövrierbarkeit des Fahrzeuges- unter besonderer Berücksichtigung seines Wendekreises unter den jeweiligen Bedingungen nach dem Bremsweg, nach der Verkehrsdichte, nach der Sicht und dem jeweiligen Zustand des Sees ausrichten, um Personen und andere Schiffe nicht zu gefährden.



Die Hafeneinfahrten müssen für die einfahrenden Schiffe tagsüber durch auf der rechten Seite weiß-schwarze Streifen und auf der linken Seite weißrote Streifen kenntlich gemacht sein ; nachts durch rote Blinklichter auf der linken Seite, grüne auf der rechten Seite, die gut sichtbar sein müssen, so dass Interferenzen mit den Lichtzeichen am anliegenden Festland vermieden werden. Auslaufende Wasserfahrzeuge haben gegenüber den einlaufenden Fahrzeugen die Vorfahrt. Linienfahrzeuge haben in Häfen bei Ein- und Auslaufen die Vorfahrt. Im Hafen hat das größere Boot gegenüber dem kleineren Boot die Vorfahrt. Wasserfahrzeuge, die eine Hafeneinfahrt queren, müssen ein- und auslaufenden Fahrzeugen freie Fahrt einräumen. Höchstgeschwindigkeiten: 20 Knoten bei Tag und 5 Knoten bei Nacht, beim Ein- und Auslaufen in Häfen 3 Knoten.

Wassersportfahrzeuge müssen folgenden Fahrzeugen grundsätzlich die Vorfahrt einräumen:

- ⇒ Rettungsboote
- ⇒ Berufsfischerei
- ⇒ öffentliche Linienfahrzeuge
- ⇒ Boote im öffentlichen Einsatz mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen

Wasserfahrzeuge untereinander müssen einen Mindestabstand von **100 m** einhalten. Der Mindestabstand zu öffentlichen Linienfahrzeugen und den Fahrzeugen der Berufsfischer beträgt ebenfalls **100 m**; diese Fahrzeuge dürfen in ihrem Kurs nicht behindert werden.

Segelboote über 6 m Länge dürfen nicht allein unter Segel, sondern müssen mit Motorkraft in Häfen ein- und ausklarieren.

Verboten ist es:

- ⇒ Den Kurs der öffentlichen Dienstwasserfahrzeuge zu kreuzen und deren Anlegen und Beidrehen zu behindern,
- ⇒ in bezeichnete Regattastrecken zu fahren. In der Nähe von Übungsgebieten der Segelschulen ist besonders vorsichtig zu fahren. Beim Passieren von Taucherbojen ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten,
- ⇒ im Kielwasser von Motorbooten, wenn diese Wasserskifahrer schleppen, oder deren Kielwasser in einer Entfernung von weniger als 50 m zu kreuzen.

Private Bojen am Gardasee

Private Bojen dürfen am Gardasee nur dann eingesetzt werden, wenn sie vorher bei der zuständigen Kommune angemeldet werden und eine Bojen-Gebühr bezahlt wird.

Lärm

Es ist verboten, Störgeräusche von mehr als 60 Dezibel, gemessen in einer Entfernung von zwanzig Meter, zu verursachen.

Abfallentsorgung

Jede Gewässerverunreinigung ist verboten. Es besteht auf der gesamten Seeuferanlage innerhalb der Provinz Trient sowie an den Kaianlagen und Molen das Verbot, Bilgenwasser abfließen zu lassen und Abfälle jeder Art, Gegenstände, Flüssigkeiten, Schutzmaterial oder sonstiges zu entsorgen.

Vor dem Einsatz des Wassersportfahrzeugs ist das Unterwasserschiff umweltschonend an Land zu reinigen.

Sondermüll muss in dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden.

Gebiete, in denen Motorboot fahren nur bei eingelegtem Gang ohne Beschleunigung zugelassen ist und Wasserski sowie Jetski verboten sind:

Comer See:

- Isola di Comacina

Grenzen: Norden: Punta Isola Comacina Glockenturm der Kirche von Campo

Süden: Stege des öffentlichen Linienverkehrs von Sala Comacina und Isola Comacina

Laghetto Piona

Grenzen: Osten: Spitzen der Bucht

Lago Maggiore:

- Golfo di Angera



Grenzen: West: Schifffahrtssteg von Angera und Punta Motto della Forca

Iseo See:

- Bogn di Zorzino

Grenzen: Osten: Punta Croci Bergamasche, Punta Zorzino

- Emissario (Sarnico, Paratico)

Grenzen: Notden Località Cà Bianca, Pontile Porto di Sarnico

- Clusane (Iseo)

Grenzen: Punta Clusane (Sportzentrum Sassabaneke), 500 m von der Küstenlinie

Sonderbestimmungen für den Lago Trasimeno

Uferbereiche und ihr Schutz

- ⇒ Ein Schutzgürtel entlang des Umfanges des Trasimenosees innerhalb einer Entfernung von 150 m vom Ufer des Sees und dem Ufer der Inseln ist einzuhalten.
- ⇒ Schiffe dürfen die Ufer des Trasimenosees mit Motorkraft nur im Wasser vor den Hafengebieten oder genehmigten Anlegeplätzen anfahren.

Schifffahrtsverbote

- ⇒ Die Zufahrt durch Motorboote ist innerhalb des Uferbereichs von San Savino östlich des Docks der Stadt San Feliciano und Sant' Arcangelo Kai verboten.
- ⇒ Die Schifffahrt ist für alle Boote in Schilfbereichen und innerhalb eines 50 m breiten Gürtels um solche Bereiche verboten.

Erlaubte Motorleistungen:

Boote mit eingebautem Motor oder Viertakt-Hilfsmotor mit einem Maximalvolumen von 1000 m³ und einer Leistung bis zu 50 PS. Eine Tauchtiefe bis zu 1,80 m und 0,80 m bei Propellerantrieb oder sonstigem Antrieb ist gestattet. Dieselmotoren sind nur erlaubt, wenn die tatsächliche Motorkraft 40,8 PS nicht übersteigen.

Nichtzugelassene Motorboote:

Boote, die einen stationären oder Zweitakt-Hilfsmotor haben

⇒ seit dem 1.1.2004, deren Motorbrief vor dem 31.12.1989 ausgestellt wurde

⇒ ab 1.1.2006 für Boote, deren Motorbrief vor Inkrafttreten des aktuellen Gesetzes ausgestellt wurde.

Wasserski

Wasserskifahren ist nur an genehmigten und ausgeschriebenen Stellen erlaubt.

Segelboote

Segelboote dürfen nur am Tag und bei guter Sicht eine Stunde nach Sonnenaufgang und eine Stunde vor Sonnenuntergang fahren.

3.3 Lagunen von Venedig

In den Lagunen von Venedig besteht Kennzeichnungspflicht für Motorboote mit einer Motorleistung über 10,15 PS oder 7,35 kW.

Von der Kennzeichnungspflicht befreit sind Boote, die bereits ein amtliches Kennzeichen führen, z.B. die Registrierung des ADAC (Internationaler Bootsschein).

Für Boote ohne Registrierung sind Kennzeichen bei der Gemeinde Jesolo, Ufficio del Demanio oder bei der Region Venetien-Direzione Mobilita, Venedig erhältlich. Das Kennzeichen kostet 25 Euro, ist unbefristet gültig und berechtigt zur Navigation auf den Gewässern der Lagune von Venedig. Dazu gehören auch die Einfahrten in die Lagunen vom Meer sowie Flüsse und Kanäle, die in die Lagunen münden.

Das Kennzeichen besteht aus einer fünfstelligen Ziffernfolge und dem Zusatz "LV". Es ist gut sichtbar am Boot anzubringen.

Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Lagune

Die italienischen Behörden haben zum Befahren der Kanäle eine farbige Übersichtskarte - Limiti di Velocita Nella Laguna di Venezia- veröffentlicht. In dieser Karte sind alle Kanäle, in denen eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschrieben ist abgebildet. Erhältlich ist diese Karte in den Yachthäfen für 1,50 Euro.

Wasserskifahren, Windsurfen und das Fahren mit Wassermotorrädern ist in den Kanälen der Lagunen von Venedig verboten.



Kanale Grande

Der Kanale Grande und seine abzweigenden Kanäle dürfen nicht befahren werden.

4. Führerscheinvorschriften

Nach unseren Informationen vom Ministerium für Schifffahrt und Verkehr aus Rom, gelten in Italien folgende Führerscheinvorschriften:

Ausländische Bootsfahrer – auch Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union – müssen in Italien für ein Boot das **nicht unter italienischer Flagge** fährt, das nautische Befähigungszeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Befahren vergleichbarer Gewässer vorgeschrieben ist.

Danach gilt für unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland fahrende Boote folgendes:

Küstengewässer

Zum Führen von Booten mit Motoren über 3.68 kW (5 PS) ist der Sportbootführerschein "See" erforderlich.

Binnengewässer

Zum Führen von Booten mit Motoren über 3.68 kW (5 PS) ist der Sportbootführerschein "Binnen" erforderlich. Bis zum 1. April 1989 ausgestellte Motorbootführerscheine für Binnenfahrt A des Deutschen Motoryachtverbandes und Segelscheine A des Deutschen Seglerverbandes mit dem Zusatz "Segelboot mit Hilfsmotor" gelten weiter.

Der Sportbootführerschein ist für das Führen von Wassersportfahrzeugen **unter italienischer Flagge** (z.B. Charterboote) verpflichtend, wenn die Motorleistung 30 kW (40,8 PS) übersteigt oder wenn, ohne die Motorleistung zu berücksichtigen, mehr als 6 Meilen von der Küste entfernt gefahren wird.

Von deutschen Staatsangehörigen erworbene slowenische oder kroatische Sportbootführerscheine gelten in Italien nicht.

Wichtig: Die amtlichen deutschen Sportbootführerscheine werden in anderen Ländern, in denen eine Führerscheinplicht besteht, anerkannt. Bitte beachten Sie, dass deutsche Versicherungen möglicherweise nur dann für berechtigte Schadenforderungen aufkommen, wenn der deutsche Schiffsführer im Besitz eines für das entsprechende Revier nach **deutschen** Vorschriften vorgeschriebenen Befähigungsnachweises ist. Im Zweifel sollte man sich eine schriftliche Deckungszusage geben lassen.

5. Sicherheitsausrüstung

In Italien wird bei Kontrollen von Rettungsringen und Rettungswesten streng auf die CE-Konformität geachtet, deshalb müssen:

- ⇒ **Rettungsringe CE-konform und mit vier Reflexstreifen ausgerüstet sein**
- ⇒ **Rettungswesten der Norm CE 396 mit Reflexstreifen entsprechen.**

Mitgeführte Seenotsignale und Signalpistolen müssen grundsätzlich unter Verschluss gehalten werden.

Binnen

Die Sicherheitsausrüstung ausländischer Boote muss auf Binnengewässern in Italien den gesetzlichen Regeln des Heimatlandes entsprechen.

Die in Deutschland vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung entspricht nicht den für italienische Staatsbürger vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen. Deshalb sollte jeder Skipper dafür sorgen, entsprechend der Bootsgröße ausreichend Rettungsmittel an Bord mitzuführen.

Wir empfehlen, um Ärger zu vermeiden, die italienischen Vorschriften, die für ein Fahrgebiet innerhalb 3 sm vorgeschrieben werden, einzuhalten.

Certificato für oberitalienische Seen:

Der ADAC hat mit den italienischen Aufsichtsbehörden eine Vereinbarung (Certificato) für IBS-Inhaber getroffen. Der Bootsführer des im Internationalen Bootsschein (IBS) eingetragenen Wassersportfahrzeugs verpflichtet sich, die im "**Certificato**" empfohlene Mindestausrüstung bei allen Fahrten an Bord mitzuführen. Das Fahrgebiet darf 3 sm nicht überschreiten. **Im "Certificato" ist eingetragen:**



- 1 Rettungsweste für jede an Bord befindliche Person (CE-konform)
- Feuerlöscher der Brandklasse ABC je nach Motorstärke
- Pyrotechnische Signalmittel wie Handfackeln (rot) oder Signalpistolen mit Fallschirmsignalen (rot)
- 1 Taschenlampe mit Ersatzbatterien
- 1 Erste-Hilfe-Set

Küste

Innerhalb der verschiedenen Meilenzonen vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung	weltweite Fahrt	50 sm	12 sm	6 sm	3 sm	1 sm
Rettungsinsel	x	x				
ohnmachtsichere Rettungsweste mit CE-Kennzeichen für jede Person an Bord			x			
Sicherheitsleinen für jede Person an Bord, auch auf Flüssen die zum Meer führen	x	x	x	x	x	x
Rettungsring mit Reflexstreifen und Leine	x 1	x 1	x 1	x 1	x 1	x 1
Feuerlöscher	x	x	x	x	x	x
Bilgenpumpe	x	x	x	x	x	x
Mann-über-Bord-Boje	x 1	x 1	x 1	x 1		
Rauchboje	x 3	x 2	x 2	x 2	x 1	
Schiffsuhr	x	x				
Barometer	x	x				
Kompass mit Deviationstabelle (a)	x	x	x			
Fernglas	x	x				
Navigationskarte für den jew. Fahrbereich	x	x				
Navigationsbesteck	x	x				
Rotes Handfeuersignal	x 4	x 3	x 2	x 2	x 2	
Rote Fallschirmraketen	x 4	x 3	x 2	x 2		
Erste Hilfe Ausrüstung	x	x				
Richtscheinwerfer (b)	x	x	x	x	x	
Akustisches Signal (Horn) (c)	x	x	x	x	x	
Elektrische Positionsgeräte	x	x				
UKW-Sprechfunkanlage	x	x	x			
Radarreflektor	x	x				
Seenotfunkbake EPIRB	x					

(a) Die Deviationstabelle ist nur bei Bedarf Pflicht. (b) Bei Fahrten tagsüber innerhalb der 12-Meilen-Zone genügt eine Taschenlampe. (c) Für Yachten über 12 m sind auch eine Trillerpfeife und eine Schiffsglocke (oder ein transportables Signalgerät) Pflicht.

6. Versicherung

Bei Befahren italienischer Binnen- und Küstengewässer sind Motorboote über 3 italienische Steuer-PS (4 kW) haftpflichtversicherungspflichtig. Ein Versicherungsnachweis muss an Bord mitgeführt werden. Als solcher gilt die Versicherungskarte, die von den Versicherern zusätzlich zur Police ausgegeben wird. Die **Mindestdeckungssumme** beträgt **766.938,00 Euro** je Schadensereignis.

Die ADAC-Wassersportversicherung bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:

ADAC-WassersportHaftpflicht

Jeder Wassersportler haftet für Schäden, die er einem Dritten im Zusammenhang mit dem Besitz oder Gebrauch eines Bootes zufügt. Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit.

ADAC-WassersportKasko

Der Versicherer trägt die Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind.

Rabatt: Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC 10 % und ADAC-Mitglieder 5 % Rabatt.



ADAC-Skipperhaftpflicht

Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord eines Wassersportfahrzeuges aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

Informationen zur ADAC-Wassersportversicherung unter:

www.adac.de/versicherung

per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (12 Cent/Min.)

oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

7. Funkgeräte

Seefunkgeräte

Seefunkstellen, die von der „Bundesnetzagentur“ eine Genehmigungsurkunde haben, können am öffentlichen Funkverkehr, UKW oder Grenzwellen teilnehmen. **Voraussetzung dafür ist, dass der Betreiber ein "UKW-Sprechfunkzeugnis" oder ein "Allgemeines Sprechfunkzeugnis" besitzt.**

Im Boot fest eingebaute nautische Funkgeräte, die der Navigation, der Sicherheit und der Verbindung zwischen Schiff-Land und Schiff-Schiff dienen, unterliegen bei der Einfuhr über See und Land keinen Beschränkungen, wenn die Geräte in den Schiffspapieren eingetragen sind.

Mobiltelefone

Tragbare oder im Fahrzeug fest eingebaute Mobiltelefone dürfen mitgeführt werden; ihre Benutzung ist allerdings nur im D1- und D2- Netz mit dem sog. Dual-Band-Handy auch im E-Netz möglich und erlaubt. Telefonieren während der Autofahrt ist nur mit einer Freisprechanlage gestattet.

Aus Sicherheitsgründen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Mobiltelefon an Bord kein Ersatz für ein UKW-Seefunkgerät sein kann, da Küstenfunkstellen nur auf den internationalen Seefunkfrequenzen hörbereit sind.

8. Seenotfall

Allgemeine Notrufnummer 118.

Alle Rettungstellen, wie zum Beispiel Polizei und Krankenwagen sind erreichbar.

"Numero Blu 1530"

Die für den Anrufer kostenlose Notrufnummer **1530 S.O.S sul mare e sulle spiagge**, verbindet direkt mit der Einsatzzentrale der Küstenwache und wird an den entsprechenden Hafen weitergeleitet. Sie bleibt bis zum 15.9. bei schönem Wetter auch bis Mitte Oktober, bestehen. Beide Nummern sind während der Sommermonate sowohl im Festnetz als auch über Mobilfunk - mit italienischer Landesvorwahl 0039 - anwählbar.

9. Wetterbericht und Badegewässerqualität

9.1 Wetterbericht

Mit Ausnahme der Sender Cagliari, Porto Torres und Porto Cervo senden die nachfolgenden Küstenfunkstellen Wetterberichte in englischer und italienischer Sprache.

Sender	Frequenz	UKW Kanal	Sendezeit	Gebiet
Genova	2722 kHz J 3 E		0135-0333-0735 0833-1233-1335 1633-1935-2033	Ligurisches Meer, Thyrrhenisches Meer Korsisches Meer

Abgesetzte

Stationen:

Monte Bignone

27

0135-0735-1335

Zoagli

27

1935



Sender	Frequenz	UKW Kanal	Sendezeit	Gebiet
Livorno	2591 kHz J 3 E		0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Ligurisches Meer Thyrrhenisches Meer
Abgesetzte Stationen: Antignano		26		
Gorgona		26	1935	
Civitavecchia	1888 kHz J 3 E		0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Tyrrhenisches Meer
Abgesetzte Stationen: Monte Argentario		01	0135-0735-1335 1935	
Roma Abgesetzte Station: Monte Cavo		25	0135-0735-1335 1935	
Napoli	2632 kHz J 3 E		0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Tyrrhenisches Meer
Abgesetzte Stationen: Maratea Mont Tuoro		25 27	0135-0735-1335 1935-0735-1335 0135	
Mazara del Vallo	2600 kHz J 3 E	16,81	0135-0533-0735 0933-1335-1533 1833-1950-2333	Kanal von Sizilien
Abgesetzte Station: Gela		26	0135-0735-1335 1935	
Augusta	2628 kHz J 3 E	26	0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Kanal von Sizilien Ionisches Meer
Messina	2789 kHz J 3 E	25	0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Tyrrhenisches Meer Ionisches Meer
Palermo	1852 kHz J 3 E	27	0135-0333-0735 0833-1233-1335 1633-1935-2033	Tyrrhenisches Meer Kanal von Sizilien
Abgesetzte Stationen: Sferracavaldo		27	0135-0735-1335 1935	
Trapani	1922 kHz J 3 E		0150-0503-0750 0903-1203-1350 1503-1950-2003	



Sender	Frequenz	UKW Kanal	Sendezeit	Gebiet
Abgesetzte Stationen: Monte Erice		81	0150-0750-1350 1950	
Cagliari (nur in ital. Sprache)	2680 kHz J 3 E	25	0135-0303-0735 0803-1203-1335 1603-1935-2003	Sardisches Meer Kanal von Sardinien Tyrrhenisches Meer
Abgesetzte Stationen: Campu Spina		82	0135-0735-1335	
Monte Serpeddi		04	1935	
Porto Torres (nur in ital. Sprache)	2719kHz J 3 E		030-0803-1203- 1603-2003-0135- 0735-1335-1935	Korsisches Meer Sardisches Meer Tyrrhenisches Meer
Abgesetzte Stationen: Osilo		26	0135-0735-1335 1935	
Abgesetzte Stationen Monte Limbara		85	0135-0735-1355	Korsisches Meer
Monte Moro		28	1935	Sardisches Meer
Lampedusa	1876 kHz J 3 E	26	0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Kanal von Sizilien
Crotone	2663 kHz J 3 E	25	0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Ionisches Meer
Bari	2579 kHz J 3 E		0333-0833-1233- 1633-2033-0135- 0735-1335-1935	Ionisches Meer
Monte Parano		26	0135-0735-1335	
Abgesetzte Stationen Selva di Fasano		27	1935	
Taranto		26		
Ancona	2656 kHz J 3 E		0433-0933-1333- 1733-2133-0135- 0735-1335-1935-	Adriatisches Meer
Venezia	2698 kHz J 3 E		0150-0403-0750 0903-1303-1350 1703-1950-2103	Adriatisches Meer
Abgesetzte Stationen: Ravenna		27	0150-0750-1350	
Monte Cero		27	1950	
Trieste	2624 kHz J 3 E		0433-0933-1333- 1733-2133-0135- 0735-1335-1935	Adriatisches Meer



Sender	Frequenz	UKW Kanal	Sendezeit	Gebiet
--------	----------	--------------	-----------	--------

Abgesetzte

Stationen:

Conconello

83

0135-0735-1335
1935

Der Rundfunksender **Radiotelevisione Italiana-RAI-UNO** sendet Wetterberichte für alle ital. Küstengewässer auf den Frequenzen 567 - 657 - 819 - 900 - 1062 - 1332 - 1575 -6060 kHz; 89,1 MHz in italienischer Sprache von Montag bis Donnerstag um 14.08 – 22.49 Uhr GZ Freitag 14.08, 23.40, Sonnabend 06.48, 22.49, Sonntag 14.15, 22.50.

9.2 Badegewässerqualität

Der ADAC-Sommerservice informiert im Internet unter www.adac.de. ReiseService/Sommerservice über die Badegewässerqualitäten in den Regionen Ligurien, Emilia Romagna, Marke

10. Sonstige Sportarten

10.1 Küstengewässer

Wassermotorräder dürfen sich bis zu 3000 Meter von der Küste entfernen, müssen aber im Bereich 400 bis 1000 Meter von der Küste das Tempolimit von 10 Knoten einhalten.

Start und Rückkehr zum Strand dürfen nur über die ausgewiesenen Korridore erfolgen, in denen die Höchstgeschwindigkeit 3 Knoten beträgt.

Minderjährige dürfen nicht am Steuer von Wassermotorrädern sein.

Sonderregelung im Hafeneinfahrtsbereich Triest und vor der Küste Muggias: Dort sind Wassermotorräder und Windsurfen wegen des Schiffsverkehrs und der Grenz Nähe zu Slowenien untersagt.

Wasserskifahren ist nur bei Tag und sichtigem Wetter erlaubt.

Das Zugboot muss mit einem Kupplungs- und Schleppsystem sowie einem konvexen Rückspiegel ausgerüstet sein.

Das schleppende Boot ist mit einem Bootsführer und einer weiteren geeigneten Person zu besetzen, die den Wasserskifahrer und die Fahrstrecke zu beobachten hat.

Der Abstand zwischen Zugboot und Wasserskifahrer darf **12 m** nicht unterschreiten.

Starten und Bergen eines Wasserskifahrers darf nur auf solchen Wasserflächen erfolgen, in denen sich weder Badende noch andere Boote aufhalten.

Besonders gekennzeichnete Wasserskistrecken dürfen nur zum Wasserskifahren und nicht von anderen Fahrzeugen benutzt werden.

Wasserskifahrer müssen eine Wasserskiweste tragen.

Tauchsport

Tauchverbot besteht:

⇒ In Gebieten mit archäologisch noch nicht ausgewerteten historischen Funden (z.B. Römerschiff vor San Bartolomeo).

⇒ Im Kurs von Linienschiffen - in Häfen und Hafeneinfahrten - in Badezonen - in Schilf- und Biotopbereichen und in für Wasserskifahrer reservierten Fahrbereichen.

Das Tauchareal muss durch eine Kennboje abgesichert sein.

Segelsurfen

Ein Segelsurfbrett gilt in Italien als Sportgerät. Auf allen öffentlichen Gewässern ist vorerst das Segelsurfen möglich. Selbstverständlich sind Schifffahrtswege, Badegebiete, Häfen sowie Hafenein- und -ausfahrten zu meiden. Die örtlichen Behörden können Surfverbote erlassen oder Surfreviere begrenzen. Deshalb ist es erforderlich, vor Einsatz eines Segelsurfbrettes Erkundigungen bei der zuständigen Hafen- oder Gemeindebehörde darüber einzuholen. Dort, wo für Segelsurfer eigene Zufahrtsstraßen zum Wasser eingerichtet sind, müssen der Einsatz und die Lagerung von Segelsurfbrettern nur dort erfolgen.

Segelsurfer müssen eine Rettungsweste tragen!



10.2 Bestimmungen für den Gardasee, Lago Maggiore, Comer See, Luganer See, Iseo See

Rennboote (Offshore)

Auf allen oberitalienischen Seen sind Rennboote verboten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung durch die zuständigen Behörden vor.

Bei Verstößen der genannten Bestimmungen können Verwarngelder von 50 bis 500 Euro verlangt werden. Diese werden bar und direkt vor Ort kassiert.

Einsatz von Aquascootern, Jet Ski etc.

Für Jet-Ski ist ein Mindestabstand vom Ufer von 500 m vorgeschrieben. Jet-Ski sind den allgemeinen Bestimmungen für Motorboote gleichgestellt, sofern keine regionalen- oder lokalen Vorschriften bestehen.

Wasserskifahren

- ⇒ Wasserskilaufen ist tagsüber von 08.00 Uhr früh bis 20.00 Uhr abends bei sichtigem Wetter und ruhigem See in einer Entfernung von mindestens 500 m von der Küste erlaubt. Die Gemeindeverwaltungen können besondere Wasserskistrecken festlegen, die mindestens 1000 m vom Ufer entfernt sind.
- ⇒ Beim Wasserskifahren beträgt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit bis zu **25 Knoten** (ca. 46 km/h).
- ⇒ Der Abstand zwischen Zugboot und Wasserskifahrer darf **12 m** nicht unterschreiten.
- ⇒ Die Distanz zu anderen Booten muss 100 m sein.
- ⇒ Das Wasserskizugboot muss mit einem Erste-Hilfe-Kasten und einem Rettungsring für den Wasserskifahrer ausgerüstet sein.
- ⇒ An Bord des Wasserskizugbootes dürfen sich außer dem Fahrer und der vorgeschriebenen Begleitperson keine weiteren Personen aufhalten.
- ⇒ Es dürfen nicht mehr als zwei Wasserskifahrer gleichzeitig gezogen werden.
- ⇒ Der seitliche Sicherheitsabstand zwischen dem Zugboot und anderen Wasserfahrzeugen muss größer sein als die Länge des Zugseils.
- ⇒ Der Wasserskiläufer muss eine Schwimmweste tragen.

Segelsurfen

Segelsurfen ist nur bei guter Sicht und nur bei Tag in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang erlaubt. Aufgrund der besonderen Windverhältnisse im Bereich des nördlichen Gardasees (Provinz Trento), ist das Segelsurfen dort zu empfehlen.

Die Segelsurfer müssen eine Rettungsweste tragen. Personen dürfen nur dann auf dem Surfbrett mitgenommen werden, wenn das Brett entsprechend ausgerüstet ist.

Die Benutzung von Surfbrettern ist verboten: Im Kielwasser der im öffentlichen Linienverkehr fahrenden Boote - in Häfen und in der Nähe von Hafeneinfahrten - in Badezonen - in Schilf- und Biotopbereichen und in für Wasserskifahrer reservierten Fahrbereichen - in weniger als 400 m Abstand zum Ufer.

Segelsurfer müssen eine Rettungsweste tragen!

Tauchen

Die Kennboje, die das Tauchareal bezeichnet, muss mit einer **roten Flagge mit weißem Querstreifen** versehen sein. Ferner ist ein Begleitboot vorgeschrieben.

Das Tauchen ist in folgenden Fällen verboten:

auf der Kursstrecke der öffentlichen Linienschiffe
in den Häfen und in der Nähe der Hafenzufahrten
in den, dem Badebetrieb vorbehaltenen Bereichen
in den Schilfrohrgebieten
in den Korridorstrecken für den Wasserskisport.

Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Die ADAC-Sportschiffahrt unterzeichnete im Januar 2003 einen Kooperationsvertrag mit dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

Der VDST betreut 125 Tauchschnulen und 950 Vereine in Deutschland. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: 0049-180-33 22 105**



ADAC-Mitglieder, die auch Mitglied beim VDST werden möchten, bekommen die einmalige Aufnahmegebühr (26.- Euro) erlassen.

Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Berliner Str. 312
63067 Offenbach
Telefon 069-98 19 025
E-Mail: vdst.ev@vdst.de
Internet: www.vdst.de



11. Charter

11.1 Angebote zu Bootsreisen in Italien

Bootsreisen buchen: Angebote aus dem Katalog "**Bootstouren**" des Reiseveranstalters **ADAC REISEN/DERTOUR** können über die ADAC-Sportschiffahrt gebucht werden.

Katalogbestellung Bootsreisen:

Telefon: 089-76 76 54 45 Mo.-Fr. von 9:00-16:00 Uhr

Fax-Nummer: 089-760 75 72 oder per E-Mail-Service: bootsreisen@adac.de

siehe auch www.adac.de/sportschiffahrt

11.2 Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschiffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter ohne Werturteil heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.

12. Wichtige Anschriften

Deutsche Botschaft

00185 Roma
Via San Martino della Battaglia, 4
Tel: 0039 06 492131. Fax: 06 4452672

Generalkonsulate:

I - 20121 Milano
Via Solferino 40
Tel. 0039 02 6231101,
Fax: 02 6554213

I - 80121 Napoli
Via Crispi 69
Tel. 0039 081 664647; 7613393
Fax: 081 7614687

ENIT Nationaler Italienischer Fremdenverkehrsverband

60329 Frankfurt
Kaiserstr. 65
Tel. (069) 23 74 34
Fax: (069) 23 28 94

10178 Berlin
Karl-Liebknecht-Str. 34
Tel. (030) 2 47 83 97/98
Fax: (030) 2 47 83 99

80336 München
Lenbachplatz 2
Tel. (089) 53 13 17
Fax: (089) 53 45 27



Gebührenfreie Prospektbestellung:
00 800 00 48 25 42
E-Mail: enit-muenchen@t-online.de
www.enit.it

ADAC- Notrufnummer in Mailand

Der ADAC hat einen deutschsprachigen Notrufdienst eingerichtet:
Tel. 02 66 15 91 täglich 24-Stunden geöffnet.

13. Seekarten und nautische Literatur

Seekarten und nautische Literatur sind im Fachbuchhandel erhältlich.

Erster Wassersportführer Gardasee von Brotto/Bussei/Roberti, Verlag Garda Progetti, Manerba

Flussgeheimnisse; Der Po und sein Delta (Band 3) von Günter Lengnink

Lagunengeheimnisse; Von Grado bis Cortelazzo (Band 1) von Günter Lengnink, Verlag virtualASore GmbH

Lagunengeheimnisse; Von Cortelazzo bis Chioggia (Band 2) Günter Lengnink Verlag virtualASore GmbH

Lagunenträume; Wasserwege von Monfalcone bis Chioggia von Günter Lengnink Verlag virtualASore GmbH

Küstengeheimnisse; Der Norden: Von Grado bis Muggia mit Triest und Monfalcone (Band 4) von Günter Lengnink Verlag virtualASore GmbH

Die Adria von H.M.Denham,
Verlag Delius Klasing

Mittelmeerküste Vom Golf von Genua bis zur spanischen Grenze von Böhm/Röhring, Verlag Delius Klasing

Hafenführer **Sizilien Malta Tunesien** von Axel Kramer See Verlag / A - Seekirchen

Hafenführer **Adria Italien:** Triest bis zur Straße von Messina von Axel Kramer See Verlag / A - Seekirchen

Hafenführer **Tyrrhenisches Meer** - Elba Sardinien Korsika von Axel Kramer See Verlag / A - Seekirchen

Hafenführer **Ionisches Meer** Griechenland: Korfu bis Kythira und Korinth von Axel Kramer See Verlag / A - Seekirchen

Hafenhandbuch Mittelmeer, Teil II, **Tyrrhenisches Meer**, Band Nord und Süd DSV-Verlag

Hafenhandbuch Mittelmeer, Teil III **ADRIA**, Band Nord und Band Süd
DSV-Verlag

Jachtfunkdienst Mittelmeer hrsg. vom DHI

Korsika Sardinien Elba von Böhm/Röhring, Verlag Delius Klasing

Korsika - Nordost-Sardinien - Toskanische Inselwelt von Andrea Horn/Wyn Hoop, Edition Maritime

Sardinien von Rosario Cecaro, Edition Maritim

Leuchtuerverzeichnis Adria/Ionisches Meer Straße von Messina bis zur griechischen Westküste Nautik Verlag



14. ADAC-Stützpunkte

Allen ADAC-Skippern stehen die ADAC-Stützpunkte für die Sportschiffahrt mit Rat und Tat zur Verfügung. Darüber hinaus können in den Marinas ADAC-Mitgliedern Sonderkonditionen bei der Anmietung von Liegeplätzen, beim Winterlager und bei der Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen gewährt werden. **Voraussetzung für diese Leistungen ist die Vorlage der ADAC-Clubkarte und der gültige Internationale Bootsschein des ADAC.**

Triest



Marina San Giusto sea center s.p.a.

Molo Venezia 1
I-34123 Trieste
Telefon: 0039 040 303036
Fax: 0039 040 3224933
E-Mail: info@marinasangiusto.it
Internet: www.marinasangiusto.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Tankstelle, Slip, Kran, Telefon, Werft, Werkstatt, Einkaufsmöglichkeiten, Hotel, Restaurant, Apotheke, Bank, Autoverleih, abgeschlossener und bewachter Auto- und Trailerparkplatz, bewachte Marina, Hafenamt.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 10 % auf Tages-/Dauerliegeplätze, technische Einrichtungen und auf Sonstiges.

S. Giorgio di Nogaro Marina Sant' Andrea



Via E. Fermi
I-33058 San Giorgio di Nogaro (UD)
Telefon: 0039 0431 62 21 62
Fax: 0039 0431 62 15 04
E-Mail: info@marinasantandrea.it
Internet: www.marinasantandrea.it

Versorgungsmöglichkeit: 700 Land- und Wasserliegeplätze bis 7 m Wassertiefe und 25 m Länge, Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Travellift, Altölsorgung, Fäkalientank, Werkstatt, Bootsshop, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Apotheke, Post, Auto- und Trailerparkplatz, Hafenamt, Zoll. Winterlager in der Halle und auf dem Freigelände, Bewachung und Anlegehilfe rund um die Uhr, Wetterdienst, Fax, Internet, Werkstätten für Lackierung, Schreinerei, Motorenüberholung, Unterschiffs- und Bootsreinigung, Parkplätze für Campingbusse, Schwimmbad, Spielplatz, Yachtclub, Segelschule, Charter.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 5% auf Tages-/Dauerliegeplätze, 5% auf technische Einrichtungen, 5% auf Sonstiges.



Jesolo



Porto Turistico di Jesolo

Viale Anna Frank 1
I-30017 Lido di Jesolo (VE)
Telefon: 0039 0421 971488
Fax: 0039 0421 972568
E-Mail: info@portoturistico.it
Internet: www.portoturistico.it

Versorgungsmöglichkeit: 15-t-Kran, 50-t-Travellift, Benzin, Diesel, Strom- und Wasseranschluss, Boots- und Motorenservice, UKW 9.
Ermäßigung für ADAC Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 15% auf Tages-/Dauerliegeplätze.

Ravenna



Marinara Porto Turistico Internazionale SeaSer S.p.A.

Via Salara 16,
I-48100 Ravenna
Telefon: 0039 0544 218931
Fax: 0039 0544 214288
E-Mail: info@marinara.it
Internet: www.marinara.it

Zoll, Hafenamts-, Wasserschutzpolizei

Versorgungsmöglichkeit: 1250 Liegeplätze, Frischwasser, Slipanlage 7,24 m Breite 20 m Länge, Travellift 100 t, Entsorgungsmöglichkeiten, Landtankstelle Normal, Super u. Diesel, Einkaufsmöglichkeiten.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 25% auf Tages-/Dauerliegeplätze, 15 % auf Dienstleistungen, 10% Hotel und Restaurantpreise, 5% auf bootsspezifische Ausrüstung, 10% auf Sonstiges.



Rimini



Marina di Rimini

Via Ortigara
I-47900 Rimini
Telefon: 0039 0541 29488
Fax: 0039 0541 432644
E-Mail: info@marinadirimini.com
Internet: www.marinadirimini.com

Versorgungsmöglichkeit: 680 Liegeplätze für Boote bis 25 m Länge und 4 m Tiefgang, Slipanlage und mehrere Kräne, Wasser- und Stromanschluss. Sanitäre Anlagen (DU/WC), Entsorgung von Altöl, Diesel und Abfall, Tankstelle. Große Anzahl von Parkplätzen im Freien und in Garagen, Winterlager überdacht und im Freien, Anlage rund um die Uhr bewacht, Werkstatt für Holz-, Glasfaser- und Stahlboote, Hafenamt und Zoll, Restaurant mit Bar (insbesondere Fischspezialitäten), Badestrand, Post, Bank und Apotheke in der Nähe.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC 10% auf Tages-/Dauerliegeplätze.

Brindisi



Marina di Brindisi (Italia Navigando)

Via Dardanelli 2
I-72100 Brindisi
Telefon: 0039 0831 41 15 16
Fax: 0039 0831 41 43 81
E-Mail: info@marinadibrindisi.it
Internet: www.marinadibrindisi.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Travellift, Altölentsorgung, Fäkalientank, Telefon, Bootsshop, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Bank, Autoverleih, Füllstation für Tauchgeräte, abgeschlossener und bewachter Autoparkplatz, bewachte Marina, Hafenamt.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: ab 10% auf Tagesliegeplätze.



Taranto



Marina di Taranto (Italia Navigando)

Molo sant' Eligio
C.so Vittorio Emanuele I° - Città Vecchia
I-74100 Taranto
Tel. 0039-099-4712115
Fax 0039-099-4600413
E-Mail: info@molosanteligio.com
Internet: www.molosanteligio.com

Versorgungsmöglichkeiten: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Travellift, Trockenliegeplätze, Altölentsorgung, Fäkalientank, Telefon, Werft, Werkstatt, Bootsshop, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Apotheke, Bank, abgeschlossener Autoparkplatz, bewachte Marina.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: ab 10% auf Tagesliegeplätze.

Procida



Marina di Procida (Italia Navigando)

Via Roma1
I-80079 Procida (NA)
Telefon: 0039 081 8969668
Fax: 0039 081 8969668
E-Mail: marinadiprocida@virgilio.it

Versorgungsmöglichkeit: Tankstelle, Wasser und Strom erhältlich, Slip, 10 t Mobilkran, Motoren- und Bootsreparatur, 24 Std. bewachte Marina, TV, Wetterdienst, Telefon, Toiletten mit Dusche, Supermarkt, Restaurant, Apotheke.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: ab 10% auf Tagesliegeplätze.

Tropea



Porto di Tropea S.P.A

Via Marina Vescovado
I-89861 Tropea
Telefon: 0039 0963-6 15 48,
E-Mail: info@portoditropea.it
Internet: www.portoditropea.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Travellift, Altölentsorgung, Fäkalientank, Telefon, Werkstatt, Bootsshop, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Post, Autoverleih, Füllstation für Tauchgeräte, abgeschlossener und bewachter Auto- und Trailerparkplatz, bewachte Marina, Hafenamt.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 10 % auf Tages-/Dauerliegeplätze.



Portisco



Marina di Portisco (Italia Navigando)

Strada Panoramica Costa Smeralda km 0,100
Casella Postale 134
I-07026 Olbia (SS)
Telefon: 0039 0789 33520
Fax: 0039 0789 33560
E-Mail: info@portisco.com
Internet: www.portisco.com

Versorgungsmöglichkeit: 550 Liegeplätze (für 4 bis 100 m lange Boote), Tankstelle, technische Betreuung, Betreuung am Ankerplatz Tag und Nacht Überwachung, Wettervorhersage, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Bankautomat, Hotel am Hafen, Restaurant, Supermarkt, Bootsverleih, Segelschule, Fax- und Internet-Service Wasser, Strom, Slip, 65 t Kran, Entsorgungsmöglichkeiten, Postamt, Toilette mit Duschen, Tauchclub.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: ab 10% auf Tagesliegeplätze.

Poltu Quatu



Marina dell'Orso di Poltu Quatu

C.P.13,
I-07020 Porto Cervo
Telefon: 0039 0789 99251,
Fax: 0039 0789 99496
E-Mail: dellorso@tin.it
Internet: www.poltuquatu.com

Versorgungsmöglichkeit: 450 Liegeplätze bis 30 m Länge, Werkstatt, Wasser und Strom am Kai, Tankstelle, Altöleentsorgung, Slipanlage, Kran bis 30 t, Parkplätze, Dusche, WC, Wäscherei, Notfalldienst, Apotheke, Hafenamt, Telefon, Kiosk, Supermarkt, Geldautomat, Restaurant, Bar, Boutique, Beauty Center, Tennisplätze, Tauchcenter, Segelschule, Yachtclub, Vermietung von Charterbooten.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 5% auf Tages-/Dauerliegeplätze (15.7.-30.8.), 10% auf Tages-/Dauerliegeplätze (restliche Zeit).



Palau



Porto Turistico Palau (Rete dei Porti)

Piazza Popoli d'Europa, 1
I-07020 Palau
Telefon: 0039 0789 708435
Fax: 0039 0789 708435
E-Mail: portopalau@tiscali.it
Internet: www.palau.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Altölentsorgung, Werft, Werkstatt, Bootsshop, Einkaufsmöglichkeiten, Hotel, Restaurant, Apotheke, Post, Bank, Autoverleih, Füllstation für Tauchgeräte, Auto- und Trailerparkplatz, Hafenamt.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 30% auf Dauerliegeplätze.

S. Teresa Gallura



Porto di Santa Teresa (Rete dei Porti)

Strada Provinciale per il Porto
I-07028 S. Teresa Gallura (SS)
Telefon: 0039 0789 751936
Fax: 0039 0789 753170
E-Mail: portostg@tin.it
Internet: www.portosantateresa.com

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Travellift, Trockenliegeplätze, Altölentsorgung, Fäkalientank, Telefon, Werft, Werkstatt, Bootsshop, Einkaufsmöglichkeiten, Hotel, Restaurant, Apotheke, Post, Bank, Autoverleih, Füllstation für Tauchgeräte, abgeschlossener und bewachter Autoparkplatz, bewachte Marina, Hafenamt, Zoll.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 10% auf technische Einrichtungen.



Castelsardo



Porto Turistico di Castelsardo (Rete dei Porti)

Loc. Frigiano
I-07031 Castelsardo
Telefon: 0039 079 470138
Fax: 0039 079 471119
E-Mail: compmcsardo@tiscali.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Altölentsorgung, Telefon, Werft, Werkstatt, Trockenliegeplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Apotheke, Post, Bank, Autoverleih, Auto- und Trailerparkplatz, Hafenamt.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: auf Anfrage direkt bei der Marina.

Porto Torres



Marina di Porto Torres (Rete dei Porti)

Darsena Est. Porto
I-07046 Porto Torres
Telefon: 0039 079 503873
Fax: 0039 079 515250
E-Mail: salis@comune.porto-torres.ss.it
Internet: www.cormoranomarina.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Tankstelle, Kran, Travellift, Werft, Werkstatt, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, bewachte Marina.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 5% auf Tages-/Dauerliegeplätze.

Alghero



Porto di Alghero (Rete dei Porti)

Banchina Molo Visconti
I-07041 Alghero
Telefon: 0039 079 9893117,
Fax: 0039 079 9893117
E-Mail: info@portodialghero.com
Internet: www.portodialghero.com

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Telefon, Werkstatt, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Hotel, Apotheke, Post, Bank, Füllstation für Tauchgeräte, Autoverleih, Auto- und Trailerparkplatz, bewachte Marina, Hafenamt, Zoll.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 10% auf Tages-/Dauerliegeplätze.

Teulada



Su Portu Teulada Marina (Italia Navigando)

Strada Provinciale 71 km 2,175 (bivio)
I-09019 Teulada (CA)
Telefon: 0039 070 9283705
Fax: 0039 070 9283705
E-Mail: teuladamarina@tiscali.it

Versorgungsmöglichkeit: Dusche, WC, Strom- und Wasseranschluss, Altöl- und Fäkalienentsorgung, bewachte Marina.
Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: ab 10% auf Tagesliegeplätze.

Arbatax



Porto Turistico Marina di Arbatax (Rete dei Porti)

I-08048 Arbatax - Tortoli (NU)
Telefon 0039 0782 667405
Fax: 0039 0782 664359
E-Mail: marinadiarbatax@tiscali.it
Internet: www.marinadiarbatax.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Slip, Kran, Travellift, Werft, Werkstatt, Bootshop, Einkaufsmöglichkeiten, Hotel, Restaurant, Apotheke, Post, Autoverleih, Füllstation für Tauchgeräte, Autoparkplatz, Hafenam, Zoll.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 10% auf Tages-/Dauerliegeplatz

S. Maria Navarrese



Marina di Baunei – S. Maria Navarrese s.r.l. (Rete dei Porti)

Piazza Principessa di Navarra
I-08040 S.M. Navarrese Baunei (NU)
Telefon 0039 0782 614020
Fax: 0039 0782 614198
E-Mail: marinabaunei@tiscalinet.it
Internet: www.portosantamaria-baunei.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Slip, Kran, Travellift, Altölentsorgung, Fäkalientank, Telefon, Werft, Werkstatt, Trockenliegeplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Hotel, Restaurant, Apotheke, Post, Bank, Autoverleih, Füllstation für Tauchgeräte, bewachter Auto- und Trailerparkplatz, bewachte Marina.
Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: 10% auf Tages-/Dauerliegeplatz, technische Einrichtungen und Sonstiges.



Palermo



Marina di Villa Igiea (Italia Navigando)

Loc. Porto Acquasanta
I-90142 Palermo
Telefon: 0039 091 364123 oder 364645
Fax: 0039 091 364225
E-Mail: www.marinavillaigiea.com
Internet: info@marinavillaigiea.com

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Waschmaschinen, Tankstelle, Kran, Altölentsorgung, Fäkalientank, Telefon, Werkstatt, Bootshop, Hotel, Restaurant, Post, Bank, bewachter Autoparkplatz, bewachte Marina.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom **ADAC**: ab 10% auf Tagesliegeplätze.

Palermo (Italia Navigando)



Marina Arenella - Cala dei Normanni

Via Cardinale G. Massaia, 7
I-90142 Palermo
Telefon: 0039 091 540264
Fax: 0039 091 364360
info@marinaarenella.it

Versorgungsmöglichkeit: Wasser, Strom, Toilette mit Duschen, Tankstelle, Slip, Trockenliegeplätze, Altölentsorgung, Fäkalientank, Telefon, Werkstatt, Bootshop, Restaurant, Bank, Autoverleih, Autoparkplatz.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: ab 10% auf Tagesliegeplätze

Gardasee:

Sirmione



Cantiere Nautico Bisoli

Via XXV Aprile, 29-31
I-25019 Sirmione
Telefon: 0039 030 916088
Fax: 0039 030 9199151
E-Mail: robisoli@tin.it

Versorgungsmöglichkeit: Kran, Benzin, Boots- und Motoren-service, Bootslager.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC: auf Anfrage bei der Marina.



Lido di Lonato



Nautica Bleugarda

Via Catullo Nr. 1
I-25017 Lido di Lonato
Telefon: 0039 030 9120775
Fax: 0039 030 9143210
E-Mail: info@bleugarda.it
Internet: www.bleugarda.it

Versorgungsmöglichkeit: Kran, Boots- und Motorenservice,
Bootslager.

Ermäßigung für ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen
Bootschein vom ADAC auf Anfrage bei der Marina.

